

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-338

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 1 Bürgermeister/Wifö/Ratsverwaltung

Erstellungsdatum: 05.11.2013

Betreff:

Kommunalwahlen 2014 - Berufung der stellvertretenden Wahlleiterin

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
21.11.2013	Hauptausschuss				
28.11.2013	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen

☐ abgelehnt

Der Stadtrat der Stadt Genthin beruft Frau Marion Deutzer gemäß § 9 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Kommunalwahlen (verbundene Wahlen) sowie der Wahlen zum Europäischen Parlament in der Stadt Genthin am 25.05.2014.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Am 25. Mai 2014 finden in der Stadt Genthin folgende Wahlen statt:

- Wahlen zum Europäischen Parlament
- Landratswahl im Jerichower Land
- Wahl des Kreistages Jerichower Land
- Wahl des Stadtrates der Stadt Genthin
- Wahl der Ortschaftsräte in den Ortschaften der Stadt Genthin

Der Bürgermeister ist kraft Gesetzes (§ 9 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt – KWG LSA) Wahlleiter.

Zur Stellvertretenden Wahlleiterin wird Frau Marion Deutzer, tätig in der Stadtverwaltung als Leiterin der Ratsverwaltung und des Wahlbüros, vorgeschlagen. Der Beschluss ist gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 KWG LSA durch den Stadtrat zu fassen.

Gleiches gilt für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zum Europäischen Parlament gemäß § 5 Europawahlgesetz (EuWG) i.V.m. § 3 Europawahlordnung (EuWO)

Rechtsgrundlage:

§ 9 KWG LSA

§ 5 EuWG i.V.m. § 3 EuWO

